



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 033-2012/1
Sachbearbeiter/in: Heiko Grünhagen Az.: 500.320
Datum: 24.02.2012

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	B e r a t u n g	D a t u m	A b s t i m m u n g :	Z
Ausschuss für Schule, Erziehung und Weiterbildung	öffentlich	05.03.2012		

Tagesordnungspunkt: **CDU-Antrag: Verwendung nicht abgerufene Mittel aus der Förderung von Bildung und Teilhabe**

Beschlussvorschlag: **Die Mittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) aus den Zuwendungen zur Förderung von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringen Einkommen sollen abgerufen werden.**

Von der Verwaltung soll ein Verwendungskonzept erarbeitet werden.

Sachverhalt:

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Erklärung vom 25.05.2011 bekräftigt, dass sie das Ziel („Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zu den Angeboten an Bildung und außerschulischen Teilhabe zu erschließen“) vor allem

- mit Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- mit Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen sowie
- mit Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur im Bereich der schulischen Mittagsverpflegung und der außerschulischen Bildung und Teilhabe

erreichen wollen.

Nach Auskunft des Landkreises Rotenburg (Wümme) dienen die Zuwendungen des Landkreises nicht der allgemeinen finanziellen Entlastung der Empfänger sondern nur dem Zweck, zusätzliches Engagement im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Verhältnissen zu unterstützen. Dieser Förderzweck würde konterkariert, wenn die Förderung dazu führen würde, dass ihre Empfänger bereits geplantes eigenes Engagement aufgeben oder zurückfahren. Soweit die Stadt für Vorhaben also bereits Mittel in den Haushalt eingestellt hat (auch wenn mit der konkreten Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen worden ist), kommt eine Förderung durch den Landkreis mithin nicht in Betracht. Soll ein Vorhaben allerdings - über das im Haushalt ausgewiesene finanzielle Eigenengagement hinaus - ausgeweitet werden, kann eine Förderung in Bezug auf den zusätzlichen Finanzbedarf jedoch in Betracht kommen (soweit die Fördervoraussetzungen im Übrigen vorliegen), auch wenn mit der konkreten Umsetzung des Vorhabens an sich bereits begonnen wurde.

Diesbezüglich könnten als Verwendungszwecke einige Maßnahmen zum Tragen kommen.

a) Schulsozialarbeit an der Kastanienschule	17.000,00 €
b) Anschubinvestition Präventionsrat	2.000,00 €
c) Ausstattung einer Integrationsklasse der Oberschule	500,00 €
d) Anschubfinanzierung der Schülerfirmen an der Oberschule	1.000,00 €
e) Erneuerung fehlender Ausrüstungsgegenstände „Skifreizeit Oberschule“	1.000,00 €
f) Ausstattung Büro Schulsozialarbeiter/Berufsberatung	1.000,00 €
g) Maßnahmen für die Jugend (über Sofa)	20.000,00 €
h) Seminar „Tanz und Bewegung“ der Grundschule Wittorf	1.600,00 €
i) Infrastrukturelle Ausstattung des Mensabereiches, ohne (!) Bestellterminals	2.000,00 €

Entsprechende Verwendungszwecke haben weitestgehend das Ziel, allen Bezug auf Bildung und Teilhabe fürsorgerechtlich leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Angeboten an Bildung und Teilhabe zu erschließen.

In Vertretung

Klaus Twiefel

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlage
Verwaltungshandreichung